

Ein europäischer Frühling für ein europäisches Jahrzehnt

Die Europäische Union im Jahr 2004: Ein Erfolgsmodell, ...

Im Frühjahr 2004 steht die Europäische Union (EU) an einer historischen, aber auch kritischen Wegmarke ihres bislang erfolgreichen Integrationsprozesses.

Mit der in der Geschichte der Europäischen Union größten Erweiterungsrunde um zehn neue Mitgliedstaaten beginnt am 1. Mai 2004 die freie und friedliche Einigung unseres Kontinents, Wirklichkeit zu werden. Die acht mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zypern und Malta haben tiefgreifende Umbrüche in ihren Gesellschaften und Wirtschaftssystemen auf sich genommen, weil die Anziehungskraft des europäischen Erfolgsmodells sie überzeugt. Die politische und wirtschaftliche Einigung Europas mit dem Binnenmarkt und der Wirtschafts- und Währungsunion ist dadurch zum erfolgreichsten Projekt in der Geschichte unseres Kontinents geworden.

... das sich in einer Krise befindet.

Dennoch befindet sich die Politikfähigkeit der Europäischen Union heute in einer Krise. Mit einem institutionellen Rahmen, der für eine Europäische Gemeinschaft mit sechs Teilnehmern geschaffen wurde, ist eine auf 25 und mehr Mitglieder erweiterte Europäische Union nicht mehr in der Lage, auf neue wirtschaftliche und sicherheitspolitische Herausforderungen angemessen zu reagieren.

Falls der Entwurf für die Europäische Verfassung nicht in absehbarer Zeit umgesetzt wird, besteht die Gefahr einer tiefen Vertrauenskrise in der EU. Der langwierige europäische Entscheidungsprozess bis zur nationalen Umsetzung ist für die Bürger heute kaum noch durchschaubar. Die demokratische Legitimation und der politische Grundkonsens verschwimmen, während die EU angesichts des Friedens und wirtschaftlichen Wohlstands in Europa ihre Ziele scheinbar erreicht. Zudem verflüchtigen sich die Bindungskräfte der europäischen Rechtsgemeinschaft. Grundlegende Vereinbarungen werden systematisch ausgehöhlt, wie dies beim Euro-Stabilitätspakt und der Pflicht zur ordnungsgemäßen Umsetzung von Richtlinien geschieht.

Unsere Antwort: Ein handlungs- und wettbewerbsfähigeres Europa

Die Junge Union NRW ist dennoch davon überzeugt, dass wir auch im 21. Jahrhundert ein demokratisches, supranationales und handlungsfähiges Europa brauchen. Die Nationalstaaten unseres Kontinents stehen in einem umfassenden Globalisierungsprozess, in dem sie nur noch bedingt in der Lage sind, dessen Herausforderungen im Alleingang zu bewältigen. Wohlstand und Wachstum sind deshalb heute untrennbar mit einer funktionierenden Wirtschafts- und Währungsunion verbunden. Das Gleiche gilt für die neuen sicherheitspolitischen Gefahren. Nur gemeinsam sind wir in der Lage, unsere Interessen in der Welt durchzusetzen und unsere Staaten zu schützen.

Die Junge Union NRW ist überzeugt, dass die EU heute einen erfolgreichen europäischen Frühling 2004 gestalten muss, um Wohlstand und Sicherheit in Europa auch für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus zu gewährleisten.



Wegweisend für Europa: Die Europäische Verfassung

Um auch als erweiterte Union handlungsfähig zu sein, muss sich die EU über ihre zukünftige rechtliche und politische Grundlage klar werden. Sie muss effizienter, demokratischer und transparenter werden. Der Reformkonvent hat mit seinem Entwurf für eine Europäische Verfassung eine überzeugende Antwort zu diesen Herausforderungen vorgelegt.

Der Konventsentwurf fällt die richtigen Grundsatzentscheidungen:

- Mit der EU-Verfassung liegt eine verständliche und umfassende Vertragsurkunde vor.
- Die Europäische Union wird mit eigener Rechtspersönlichkeit und beruhend auf der doppelten Legitimation der Bürger und Staaten neu gegründet.
- Die Grundrechtecharta wird rechtsverbindlicher Teil der EU-Verfassung. Sie bietet damit den Unionsbürgern einen angemessenen Schutz vor Eingriffen seitens der europäischen Institutionen.

Die Europäische Union erhält eine bessere Kompetenzabgrenzung:

- Die Aufgabenordnung ist nach klareren Grundsätzen strukturiert (Art. I-9 bis I-13). Die Grundsätze der Subsidiarität, der begrenzten Einzelermächtigung und der Verhältnismäßigkeit werden bekräftigt. Gleichzeitig bleibt die dynamische Ausrichtung der Kompetenzzuweisungen durch die zielorientierten Formulierungen erhalten.
- Gegen einen schleichenden Kompetenzverlust verfügen die nationalen Parlamente über eine Subsidiaritätsklage zum Europäischen Gerichtshof (EuGH).
- Die Flexibilitätsklausel (Art. I-17) ermöglicht der EU auch in Zukunft, auf neue Entwicklungen zu reagieren. Gleichzeitig wird ihre Bedeutung durch die Zustimmungspflicht des Europäischen Parlaments und das Einstimmigkeitserfordernis begrenzt.

Die EU-Institutionen wurden sowohl handlungsfähiger als auch in ihren Aufgaben gestärkt:

- Der Ministerrat wurde grundlegend reformiert. Dass er als Gesetzgeber öffentlich tagt, ist ein wichtiger Schritt zu mehr Transparenz und politischer Verantwortung.
- Das Abstimmungsverfahren bei Mehrheitsentscheidungen im Ministerrat soll mit dem Prinzip der doppelten Mehrheit nach einem eindeutigen und praktikablen Standard erfolgen, der die doppelte Legitimation der Bürger und Staaten widerspiegelt.
- Der Kommissionspräsident hat zukünftig mehr Kompetenzen bei der Auswahl und Führung der Kommissare. Zugleich ist er dem Europäischen Parlament verantwortlich.
- Mit dem Europäischen Außenminister kommt Europa einen großen Schritt voran auf dem Weg zu einer einheitlichen Stimme in der Welt.
- Das Europäische Parlament gewinnt an Bedeutung. Das Mitentscheidungsverfahren wird zur Regelgesetzgebung und es erhält verstärkte Haushaltsbefugnisse.
- Der Kommissionspräsident wird vom Europäischen Parlament auf Vorschlag des Europäischen Rates gewählt. Damit können die Unionsbürger durch die Europawahl über diese Aufgabe endlich mitentscheiden.

Der im Konvent gefundene Kompromiss berücksichtigt jedoch nicht sämtliche Vorstellungen der Jungen Union NRW. Wir werden daher der Ausgestaltung der europäischen Politik in diesen Bereichen besondere Beachtung schenken:

- In seinem Inhalt beruht der Verfassungsentwurf auf christlichen Werten. Gleichzeitig wird der Rechtsstatus der Kirchen geschützt. Ein ausdrücklicher Gottesbezug fehlt hingegen. Nach Auffassung der Jungen Union NRW muss die neue europäische Verfassung diesen ausdrücklichen Bezug auf Gott aber enthalten.
- Mit dem Präsidenten des Europäischen Rates wurde unnötigerweise eine neue Institution geschaffen. Die Beschränkung seiner Aufgaben muss strikt eingehalten werden, um die Zuständigkeiten und Verantwortung von Kommission, Europäischem Außenminister und den Gesetzgebungsorganen zu erhalten.
- Die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank wurde relativiert. Auch als EU-Organ darf sie nicht in die allgemeine Wirtschaftspolitik der EU eingebunden werden. Die herausragende Bedeutung der Preisstabilität im Sinne nachhaltiger Politik darf nicht gefährdet werden.



- In der Außen- und Sicherheitspolitik bleibt das Einstimmigkeitserfordernis bestehen. Die weltpolitische Handlungsfähigkeit der EU wird dadurch geschwächt.
- Das Prinzip der Konnexität wurde im Gegensatz zur Subsidiarität nicht verankert, obwohl diese beiden Begriffe untrennbar miteinander verbunden sein sollten.

Annahme der EU-Verfassung bis zur Europawahl!

Auch nach dem Scheitern des Verfassungsgipfels von Brüssel darf an dieser EU-Verfassung kein Weg vorbeiführen. Als Verhandlungsergebnis des repräsentativ zusammengesetzten Konvents stellt sie eine wegweisende Entscheidung für die europäische Einigung dar. Sie bietet die Grundlage für ein vereintes und entschlossenes Handeln einer Europäischen Union mit 25 und mehr Mitgliedern. Ohne eine derartige Reform drohen der EU die wirtschaftliche und politische Verwässerung und eine schleichende Renationalisierung. Deshalb muss der Verfassungsprozess zügig abgeschlossen werden.

Die Forderungen der Jungen Union NRW für den europäischen Frühling 2004 lauten daher:

- Der Konventsentwurf muss als das zentrale Reformdokument erhalten bleiben.
- Die EU-Verfassung muss noch unter irischer Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2004, also bis zur Europawahl am 13. Juni 2004, vom Europäischen Rat verabschiedet werden.
- In den dazu erforderlichen Verhandlungen muss das gemeinsame Interesse der Nationalstaaten Europas an einer Fortsetzung des europäischen Erfolgsmodells im Vordergrund stehen. Kurzfristige einzelstaatliche Interessen dürfen die langfristige Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand nicht gefährden. Dies erfordert von allen – neuen wie alten, großen wie kleinen – Ländern ein verstärktes Maß an Kompromissbereitschaft und Mut.

Weil das Inkrafttreten der EU-Verfassung auch im Falle der zügigen Annahme und Ratifikation noch Monate und Jahre dauern wird, darf die EU die schon heute zur Verfügung stehende Reformpotentiale für ein effektiveres, demokratischeres und transparenteres Europa nicht vernachlässigen.

Die Junge Union NRW fordert daher:

- Die im Herbst 2004 neu zu ernennende Kommission muss unverzüglich damit beginnen, die Ausgestaltung und Umsetzung der EU-Verfassung umfassend vorzubereiten.
- Schon heute sollten die europäischen Institutionen Spielräume in ihren Verfahrensregeln nutzen, um wichtige Entscheidungen der EU-Verfassung auf freiwilliger Basis zu übernehmen. Die mit einer Beschwerde zum EU-Ombudsmann verbundene Initiative der Jungen Union NRW für eine sofortige Öffentlichkeit des Rates zeigt ein Beispiel dafür auf.
- Die Wertungen der Grundrechtecharta müssen bereits jetzt im Gesetzgebungsprozess beachtet werden.

Die Junge Union NRW ist der Überzeugung, dass eine verstärkte Politisierung der Europäischen Union nur durch eine verstärkte Demokratisierung in Verbindung mit mehr Transparenz der Institutionen erfolgen kann. Wir brauchen eine europäische Öffentlichkeit. Mündige Bürger, eine europäische Medienlandschaft und grenzüberschreitende Debatten müssen sie kennzeichnen. Integration und europäisches Denken bedürfen der verstärkten Präsenz der Europäischen Union im Handeln und Bewusstsein der Menschen.

Daher fordert die Junge Union NRW für den europäischen Frühling 2004:

- Schon die Europawahl 2004 muss die demokratische Dimension deutlich machen. Bei einem Wahlsieg muss die jeweils stärkste Fraktion den neuen Kommissionspräsident stellen.
- Gleichzeitig halten wir ein nationales Referendum über die EU-Verfassung für falsch. Die Abstimmung würde keine Alternativen zur Weiterentwicklung der europäischen Einigung aufzeigen, sondern sich in der Zustimmung oder Ablehnung der Europäischen Union im Ganzen erschöpfen. Die EU stünde damit vor dem Zusammenbruch.



Die Stabilität des Euro

Zentrale Antriebskraft für die Integration Europas ist die Wirtschafts- und Währungsunion mit dem gemeinsamen Binnenmarkt und dem Euro. Der im Vertrag von Maastricht manifestierte Stabilitäts- und Wachstumspakt bildet hierfür die Grundlage und hält diese Integrationsstufen zusammen.

Das Hauptziel des Stabilitätspaktes ist dabei die Geldwertstabilität. Damit wird gerade der deutschen Bevölkerung der Stabilitätspakt als Garant für einen stabilen Euro vermittelt:

- Nur durch dieses Vertrauen ist ein wirtschaftlicher Aufschwung möglich, der auch von der Inlandsnachfrage getragen wird.
- Die Einhaltung des Stabilitätspaktes fördert die Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der Finanz- und Geldpolitik. Nur dadurch können Anleger, Unternehmer und Verbraucher die erforderlichen wirtschaftlichen Entscheidungen treffen.
- Wirtschaftspolitisch zwingt der Stabilitätspakt zum Abbau von strukturellen Defiziten. Wachstumsressourcen können so freigesetzt werden und langfristig für Europa mehr Beschäftigung hervorbringen.
- Durch den vom Stabilitätspakt geforderten Abbau der Staatsverschuldung können Zinseffekte kontrolliert und das Preisniveau stabil gehalten werden. Finanzpolitische Disziplin ist im Währungsraum des Euro unabdingbar für eine wirksame Geldpolitik der EZB.
- Das Beachten des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zeugt schließlich auch von einem Bewusstsein europäischer Verantwortung. In dem Befolgen des Paktes zeigt sich die Kontinuität europäischer Politik.

Die deutsche Bundesregierung hat jedoch gezeigt, dass sie gerade dieses Verantwortungsbewusstsein nicht besitzt. Die Stabilität der Währungsunion ist heute durch deren mangelnde Haushaltsdisziplin bedroht. Deutschland und Frankreich haben – wie in den Jahren zuvor – das Kriterium der jährlichen Neuverschuldung von maximal 3 % bewusst verletzt. Im EcoFin-Rat der Wirtschafts- und Finanzminister wurde die Missachtung der Sanktionsregeln des Stabilitätspaktes organisiert. Das Untergraben des Geistes des Stabilitätspaktes war politisch und ökonomisch kurzfristig, denn es stärkt die Tendenz zu steigender Staatsverschuldung. Gerade eine EU, die sich um mehrere Hochdefizitländer erweitert, kann kein Anwachsen des Zinsniveaus und Investitionsverdrängungen verkraften. Mit der Verschuldung kauft sich der Staat Handlungsmöglichkeiten auf Kosten zukünftiger Generationen. Dieses kann die Junge Union NRW nicht akzeptieren.

Die Junge Union NRW fordert daher:

- eine strenge und konsequente Umsetzung des Stabilitätspaktes. Wir unterstützen deshalb auch eine Anklage des EcoFin-Rates vor dem EuGH, um für die Zukunft Rechtssicherheit im Umgang mit dem Stabilitätspakt zu haben. Wir sehen in dieser Klage einen hilfreichen Schritt, die verlorene Glaubwürdigkeit wieder aufzubauen.
- die Fortsetzung der stabilitätsorientierten Politik durch die nächste EU-Kommission.
- eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, um auf Dauer die wirtschaftliche Stabilität im Euro-Raum sicherzustellen. Europa braucht einen Paradigmenwechsel hin zur Nachhaltigkeit: Die Sanktionsregeln müssen als automatischer Mechanismus ausgestaltet werden. Dies würde auch die Kriterien des Regelwerkes wie Einfachheit, Gleichbehandlung, Operationalität und Transparenz unterstreichen.
- eine konsequente Konsolidierung über den Konjunkturzyklus hinweg: Während des konjunkturellen Aufschwungs sollen die EU-Staaten ihre Etats so konsolidieren, dass auch im Konjunkturtal genügend Spielraum für Defizite innerhalb der 3%-Marke besteht.
- strikte Disziplin und stärkere strukturelle Reformen von der Bundesregierung, den Landesregierungen und den Gemeinden. Insbesondere kleine EU-Mitgliedsländer haben bewiesen, dass stabile Haushalte, Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum kein Widerspruch sein müssen!



Die Zukunft der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP)

Unserer Sicherheitspolitik und unseren Streitkräften ist der europäische Rahmen in einem Maße vorgegeben, wie dies vor wenigen Jahren noch undenkbar schien. Heute ist die Europäische Union durch die Verschmelzung mit der Westeuropäischen Union (WEU) neben der NATO zu einer Institution europäischer Verteidigung geworden.

Die gemeinsame Aufgabe der Krisenbewältigung und die Bedrohung durch eine Vielzahl – sowohl nicht-militärischer als auch militärischer, staatlicher und nicht-staatlicher – Risiken und Herausforderungen hat den Grad erhöht, in dem die EU-Staaten sicherheitspolitisch und militärisch aufeinander angewiesen sind. Eine gemeinsame europäische Sicherheitsstrategie ist hierbei der jüngste Ausfluss dieser Entwicklung. Diese Strategie muss zum Großteil zwar militärisch fokussiert sein, sie sollte aber bereits bei Krisenfrüherkennung und Krisenprävention ansetzen. Aus diesem Grund fordert die Junge Union NRW endlich ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitglieder für diesen Politikbereich, beispielsweise im Bereich der Entwicklungspolitik. Zugleich darf eine europäische Sicherheitsstrategie nicht als Gegengewicht zur NATO verstanden werden. Sie muss vielmehr die in den vergangenen zwei Jahren beschädigte transatlantische Sicherheitspartnerschaft stärken.

In militärischer Hinsicht müssen die Streitkräfte der EU-Staaten – vor dem Hintergrund der gemeinsamen Europäischen Krisenreaktionstruppe – ihre militärischen Aufgaben als gemeinsame europäische Aufgaben verstehen und neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit suchen. Dies erfordert jedoch kein eigenständiges europäisches Hauptquartier, allerdings eine neue, über die bisherige europäische Rüstungsagentur OCCAR hinausgehende Institution für Wehrtechnik, Beschaffung und Forschung.

Im Rahmen eines gemeinsamen strategischen Konzepts plädiert die Junge Union NRW bei EU-Operationen für einen Abstimmungsprozess zwischen NATO und EU, der auf bestehende militärische Kommandostrukturen zurückgreift und nicht unnötige Doppelstrukturen schafft, die an anderer Stelle notwendige Ressourcen bindet. Wenn die EU im Interesse der gemeinsamen Sicherheit eine militärische Operation beschließt, ist die erste Option die NATO als Ganzes, die zweite Option die EU unter Nutzung von NATO-Fähigkeiten, und die dritte Option die EU unter Nutzung nationaler Führungsstrukturen nach Konsultationen in der NATO. Die Junge Union NRW fordert eine Rückbesinnung auf die strategische Zusammenarbeit zwischen EU und NATO und ein deutliches Bekenntnis dazu.

Dies hat Konsequenzen für verschiedene Bereiche:

- Will die EU den neuen militärischen Herausforderungen mit ihren Streitkräften gewachsen sein, müssen für die Zwecke der Interoperabilität und Kooperation Ausbildungsstandards, Führungsmittel, Waffen und Gerät sowie strategische Doktrin und taktische Grundsätze der EU-Partner aufeinander abgestimmt sein. Der Rahmen dafür müssen gemeinsame Streitkräfteplanungen und koordinierte Reformanstrengungen sein.
- Zugleich sollten – nicht nur aus Kostenerwägungen heraus – unnötige nationale Doppelentwicklungen vermieden werden. Poolbildungen bei Beschaffung von Waffen und Gerät und eine europäische Rüstungspolitik können hierbei neue Perspektiven eröffnen.
- Solange allerdings keine europäische Exekutive und Legislative existieren, die eigenverantwortlich Streitkräfte einsetzen können, werden sich die Regierungen und Parlamente stets die abschließende Entscheidung über den Einsatz ihrer Streitkräfte vorbehalten. Deshalb sollten den nationalen Elementen des europäischen Eingreifverbandes Ersatzelemente zugeordnet werden.

Die Junge Union NRW spricht sich für eine aktive europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik aus, die sich an den Interessen und Zielen eines geeinten Europas orientiert. Eine gemeinsame äußere Sicherheitspolitik ist gerade in Zeiten eines weit verbreiteten internationalen Terrorismus' eine Notwendigkeit und keine Option mehr. Die Mitglieder der EU müssen gerade im Interesse der jungen und zukünftigen Generationen die nächsten Schritte einleiten, dass die immer wieder angemahnte europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht eine Utopie bleibt, sondern ein fester Bestandteil des politischen Geschehens wird.



Der Kern Europas: Deutsch-französische Partnerschaft statt Exklusivität

In einem Europa der 25 und mehr Mitgliedstaaten wird die Vielgestaltigkeit der nationalen Einzelinteressen zunehmen. Daneben verfügen nicht alle – insbesondere nicht alle neuen – Mitgliedstaaten über die gleichen Fähigkeiten zu einer Vertiefung der europäischen Integration. Dies wird eine einheitliche Entscheidungsfindung in ambitionierten Projekten wesentlich erschweren.

Neue Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung, der Außen- und Sicherheitspolitik und in anderen Bereichen erzwingen nichtsdestotrotz eine bessere Kooperation der Nationalstaaten Europas. Aus diesem Grund entsteht für viele EU-Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, auch unter dem Regelwerk der neuen EU-Verfassung den Prozess der europäischen Integration verstärkt vorantreiben zu können. Die Europäische Union muss deshalb eine verlässliche und flexible Basis für eine verstärkte Zusammenarbeit anbieten, um auch in Zukunft die Staaten Europas einem einheitlichen Konfliktlösungsmechanismus zu unterwerfen.

Die Junge Union NRW fordert daher, dass

- die verstärkte Zusammenarbeit nur dann in Frage kommt, wenn sich im Rahmen des ordentlichen Entscheidungsprozesses in der EU eine Problemlösung dauerhaft nicht erreichen lässt, obwohl sie zwingend erforderlich ist. Die neue EU-Verfassung muss dies sicherstellen, indem sie die Möglichkeit zu Mehrheitsentscheidungen ausdehnt und die Dynamik und Offenheit des europäischen Einigungsprozesses erhält.
- eine verstärkte Zusammenarbeit nur innerhalb des rechtlichen Rahmens der EU durchgeführt wird. EU-Mitgliedern, die sich an den besonderen Projekten noch nicht beteiligen, muss ein Beitritt möglich sein, sobald sie die Fähigkeiten und den politischen Willen hierzu besitzen. Der Begriff des „Kerneuropas“ muss daher – anders als die heutige Bundesregierung ihn gebraucht – weiterhin offen und integrationsorientiert verstanden werden.
- die Spitzen Europas den Mut zur Führung innerhalb der Europäischen Union aufbringen und neue Trenngräben zwischen alten und neuen, großen und kleinen sowie mehr und weniger integrationswilligen Staaten vermeiden.
- eine verstärkte Zusammenarbeit im Sinne eines Kerneuropas aus diesen Gründen auch nicht als Alternative zur zügigen Annahme der EU-Verfassung anvisiert wird. Vielmehr ist die verstärkte Zusammenarbeit elementarer Bestandteil des Konventsentwurfes. Eine vertiefte Kooperation in besonderen Politikbereichen ist für die Zukunft Europas der richtige Weg; ein exklusives Kerneuropa in den allgemeinen Fragen des Fundamentes der EU bedeutet das Ende des europäischen Einigungswerkes. Die Junge Union NRW steht für den ersten Weg.

Auch heute bleibt der „deutsch-französische Motor“ für die Fortführung der europäischen Integration entscheidend. Die politische Praxis der rot-grünen Bundesregierung stellt einen Missbrauch des Begriffs „Kerneuropa“ dar und führt in Besorgnis erregender Weise zur Ausgrenzung übriger Mitgliedstaaten.

Die Junge Union NRW fordert daher:

- dass sich Deutschland und Frankreich auch in Zukunft ihrer Verantwortung für die europäische Integration bewusst sind. Das Kernanliegen ihrer zwischenstaatlichen Beziehungen muss die weitere wirtschaftliche und politische Festigung der gesamten EU sein.
- dass die deutsche Europapolitik auch die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu den kleinen und mittleren Staaten pflegt. Diese Staaten, die traditionell zu den Freunden Deutschlands zählen, dürfen nicht als enge Verbündete aufs Spiel gesetzt werden. Dieser europapolitische Grundsatz Deutschlands hat sich genauso hervorragend bewährt wie der außenpolitische Grundsatz, dass es im Verhältnis zwischen europäischer Integration und transatlantischer Partnerschaft keinen Gegensatz geben darf.
- dass Deutschland und Frankreich auch in Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere bei der Einhaltung des Euro-Stabilitätspaktes wieder eine Vorbildrolle einnehmen.



Europa und Regionen = Euregios

Trotz der Offenheit des europäischen Integrationsprozesses besteht Einigkeit in dem Bestreben, ein Europa der „Einheit in Vielfalt“ zu schaffen. Das Konzept des „Europa der Regionen“ steht als Garant der regionalen Diversität Europas gegenüber der Bildung eines „Brüsseler Superstaates“.

Im Grenzgebiet Nordrhein-Westfalens zu den Niederlanden und Belgien ist eine immer weiter fortschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der vier Euregios gewachsen. Die Euregios Maas-Rhein, Rhein-Waal und Rhein-Maas-Nord sowie die ursprüngliche Euregio im Raum Münsterland/Südwest-Niedersachsen/Twente haben das gegenseitige Kennen lernen, das Gefühl des gegenseitigen Verstehens und die vorsichtige Entwicklung gemeinsamer Projekte und damit das Zusammenwachsen kultur-historisch zusammengehörender Grenzräume gefördert.

Die Euregios können jedoch das bisher bestehende Integrationsniveau nicht weiter ausbauen, weil ihnen für die Realisierung ihrer Vorhaben die notwendigen Kompetenzen fehlen. Deutlich sichtbar werden die durch die bundes- und landesrechtliche Kompetenzordnung gesetzten Grenzen beispielsweise bei der Planung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten oder der Lösung von steuer- und sozialrechtlichen Problemen der Grenzpendler.

Aber auch eine weitergehende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des grenzüberschreitenden Brand- oder Katastrophenschutzes sowie der Kriminalitätsbekämpfung wird durch undurchschaubare deutsche Zuständigkeiten und Unklarheiten europäischer Rechtsakte behindert.

Die Junge Union NRW fordert deshalb, durch die folgenden Maßnahmen die Kompetenzen der Euregios zu stärken und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern:

- Der Bund und die Länder müssen überprüfen, inwieweit es möglich und sinnvoll ist, Hoheitsrechte verstärkt auf grenznachbarschaftliche Einrichtungen (Art. 24 Abs. 1 a GG) zu übertragen.
- Die Euregios brauchen die Kompetenz, stärker als bisher gemeinsame Projekte in den Bereichen Raumordnung, Verkehrspolitik und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und durchzuführen. Im bauplanungsrechtlichen Verfahren müssen sie wie ein Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.
- Für die Entwicklung grenzüberschreitender Gewerbegebiete ist es unerlässlich, dass die Planung und Genehmigungserteilung nach einheitlichem Recht erfolgt. Die nationalen Genehmigungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, auch jeweils fremdes Recht (z.B. Bau- oder Immissionsschutzrecht) anwenden zu können.
- EU-Förderprogramme, wie die INTERREG III-Gemeinschaftsinitiative, müssen zur finanziellen grenzüberschreitenden Projektförderung über das Jahr 2006 fortgeführt werden.
- Für den Bereich des grenzüberschreitenden Brand- und Katastrophenschutzes müssen Rettungsassistenten in den Grenzregionen in Deutschland und seinen Nachbarländern eine kompatible Ausbildung erhalten. Ferner müssen für die Bestimmung von Schadensereignissen die gleichen Bewertungsgrundlagen geschaffen werden.
- Um eine weitergehende grenzüberschreitende Kriminalitätsbekämpfung zu ermöglichen, ist das Schengener Vertragswerk zu reformieren. Unterschiedliche Begriffsinterpretationen müssen durch einheitliche Definitionen und Auslegungen beseitigt werden. Außerdem muss die grenzüberschreitende gerichtliche Verwertbarkeit von Beweismitteln sichergestellt werden.
- Darüber hinaus ist eine funktionierende grenzüberschreitende Funkkommunikation unabdingbar. Wir fordern deshalb die schnelle Einführung des digitalen Polizeifunks endlich auch in Deutschland.



Die Osterweiterung – bestehende Herausforderungen meistern!

Am 1. Mai 2004 werden acht Staaten Mittel- und Osteuropas, nämlich Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien, Ungarn, Estland, Lettland und Litauen sowie die Mittelmeerstaaten Malta und Zypern der Europäischen Union beitreten. Damit kann anderthalb Jahrzehnte nach dem Zusammenbruch des Eisernen Vorhangs die Vereinigung des europäischen Kontinents Wirklichkeit werden.

Die neuen EU-Beitrittsländer haben gewaltige Veränderungen in ihren Gesellschaften erlebt und die Bevölkerungen haben Herausragendes geleistet, um die politischen und ökonomischen Anforderungen eines Beitritts zur EU zu erfüllen. Die mittel- und osteuropäischen Länder werden ihr dadurch als dynamische Volkswirtschaften beitreten. Deutschland liegt so nah an diesen Wachstumsmärkten wie keine andere Industrienation. Dadurch ergeben sich mittelfristig große Chancen für die deutsche Wirtschaft.

Die strenge Anwendung der Beitrittsverträge ist die Voraussetzung dafür, dass die Integration in die bestehende EU heute gelingen kann. Der erfolgreiche Abschluss dieses Projekts erfordert jedoch, dass sowohl die politischen als auch die wirtschaftlichen Transformationsprozesse nachhaltig fortgeführt und nicht umgekehrt werden. Dort, wo wichtige Weichenstellungen versäumt wurden, müssen diese nun pragmatisch und zügig nachgeholt werden. Dies zu erreichen ist die Verantwortung von neuen und alten EU-Mitgliedstaaten.

Besondere Bedeutung kommt dabei den finanziellen Erwartungen der Beitrittsländer gegenüber der EU und den entsprechenden Ressourcen der bisherigen EU-Mitglieder zu. Ein gerechter Interessenausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung der EU muss deshalb die Länder und Regionen der gesamten erweiterten EU objektiv bewerten. Dabei sind weder eine kurzfristige Blockadepolitik noch übertriebene Ansprüche hinzunehmen.

Die Junge Union NRW fordert daher:

- Die Teilung Zyperns muss auf der Grundlage des Annan-Plans baldmöglichst überwunden werden.
- Die Verwaltungs- und Justizstrukturen müssen weiter modernisiert werden. Dazu bedarf es auch der technischen und organisatorischen Unterstützung durch die EU. Ein wichtiger Anwendungsfall ist die Hilfe bei der Rechtsangleichung.
- In der EU sind innere Sicherheit, die Freiheiten des Binnenmarktes und der Schutz der Außengrenzen voneinander abhängig. Schon im Vorfeld des möglichen Beitritts der neuen EU-Mitglieder zum Vertrag von Schengen ist deshalb eine Europäische Grenzpolizei, die gemeinsam finanziert und kontrolliert wird, für die Kontrolle der Land- und Seegrenzen aufzubauen.
- Die kulturellen Austauschprogramme, insbesondere über die alte EU-Außengrenze hinweg, sind zu stärken. Die Kultur der gewachsenen Städtepartnerschaften muss erhalten bleiben.
- Zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf regionaler und kommunaler Ebene sind Euregios nachdem Vorbild des deutsch-niederländischen/belgischen Grenzgebietes auf- und auszubauen.
- Die vereinbarten Übergangsfristen bei der Anwendung der Grundfreiheiten sind durch zielgenaue Förderprogramme für die Grenzregionen zu ergänzen.
- Zusätzliche finanzielle Belastungen für die Netto-Zahlerländer sind zu vermeiden. Stattdessen sind die Subventionspolitiken, insbesondere im Agrarbereich in ihrer jetzigen Höhe zu überdenken.

Weil Bulgarien und Rumänien die Beitrittskriterien trotz großer Fortschritte noch nicht erfüllen konnten, gehören sie der diesjährigen Erweiterungsrunde nicht an. Ziel der EU muss es aber bleiben, diese beiden Staaten zielstrebig an die EU heranzuführen, so dass ein Beitritt in den nächsten Jahren möglich ist. Allerdings dürfen diese Kriterien nicht aus falscher Rücksichtnahme aufgeweicht werden.

Während sich zu Beginn des Erweiterungsprozesses die Staaten des ehemaligen Jugoslawiens noch im Zerfallsprozess befanden, hat sich unter diesen Staaten neben Slowenien insbesondere Kroatien weiterentwickelt. Deshalb spricht sich die Junge Union NRW dafür aus, unabhängig von der nächsten Erweiterungsrunde den Beitrittsprozess um Kroatien zu erweitern, da dieses die Kopenhagener Kriterien erfüllt. Auch die anderen Staaten dieser Region müssen im Rahmen des Stabilitätspaktes schrittweise an die EU herangeführt werden.



Privilegierte Europäische Partner statt enttäuschter (Nicht-) Mitglieder

Derzeit teilt die EU ihre Nachbarländer in zukünftige Mitglieder und Nicht-Mitglieder auf. Die Hauptform der Zusammenarbeit liegt in der Vorbereitung auf einen Vollbeitritt zur EU. Dieses wirft jedoch zahlreiche Probleme auf, denn der Erweiterungsfähigkeit der EU sind Grenzen gesetzt. Die geographische Erweiterung darf nicht zu Lasten der politischen Vertiefung und Handlungsfähigkeit gehen. Eine lebensfähige EU muss außerdem über genügend Bindungskräfte nach innen und finanzielle Ressourcen verfügen. Daher muss die Aufnahme neuer Länder eine eigenständige Entscheidung der EU bleiben, ob sie der Erweiterung zeitlich, nach ihren Interessen und nach dem Umfang der Erweiterung gewachsen ist.

Dennoch ist eine größer werdende EU von einem guten Verhältnis mit ihren Nachbarländern abhängig. Dazu benötigt sie aber differenziertere Formen der Zusammenarbeit für die kooperations- oder beitriftswilligen Länder, die noch nicht über die entsprechenden Strukturen und Fähigkeiten verfügen oder die für eine Vollmitgliedschaft nicht in Frage kommen.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bindung dieser Länder an die EU stellt einen spürbaren Gewinn an Sicherheit für Europa dar. Um den Herausforderungen dieses Prozesses zu begegnen, fordert die Junge Union NRW die Schaffung einer Strategie für eine Privilegierte Europäische Partnerschaft (PEP), um eine langfristige und enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern zu gewährleisten. Diese sollte ein deutliches Mehr zu reinen bilateralen Beziehungen darstellen, aber wiederum ein Weniger zur Vollmitgliedschaft. Sie sollte sich nicht in einem bloßen Freihandelsabkommen erschöpfen, sondern muss auch sowohl eine engere wirtschaftliche Zusammenarbeit als auch eine politische Komponente enthalten. Auf diese Weise können strategische Interessen und internes Entwicklungspotential in Einklang gebracht werden.

Die Privilegierte Europäische Partnerschaft muss verschiedene, klar definierte Bausteine enthalten. Diese Elemente sollten sowohl flexible Lösungen für die konkreten Länder ermöglichen als auch einen transparenten Prozess fördern. Die Gewährung von Menschenrechten, demokratische Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Ansätze einer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit als „Kopenhagener Kriterien light“ bestimmen die Tiefe der Zusammenarbeit.

Die Privilegierte Europäische Partnerschaft muss folgende Elemente enthalten:

- Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sollten PEP-Länder an den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angeschlossen werden. Dabei müssen Einschränkungen der vier Grundfreiheiten (freier Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Kapitalverkehr) ermöglicht werden. Visa-Bestimmungen sind zu erleichtern.
- Die PEP-Staaten verpflichten sich, große Teile des europäischen Rechts (*acquis communautaire*), insbesondere das Binnenmarktrecht, zu übernehmen. Technische Normen und Produktionsstandards sind gegenseitig abzustimmen.
- Politisch-institutionell wird das PEP-Programm durch einen interinstitutionellen EU-Ausschuss unter Leitung des EU-Erweiterungskommissars koordiniert. Darüber hinaus kann die PEP die Entsendung von Beobachtern zum Europäischen Rat, dem Ministerrat und das Parlament vorsehen.
- In Umwälzungsprozessen befindlichen Staaten wie Georgien muss besonderes Gewicht auf die Unterstützung beim Aufbau demokratischer und zivilgesellschaftlicher Strukturen gelegt werden. Europa darf hier wichtige Entwicklungen nicht verschlafen.
- Auf dem sicherheitspolitischen Sektor kann sich eine Beteiligung an der GASP und der schnellen Eingreiftruppe der EU anbieten. In jedem Falle sind die außenpolitischen Aktivitäten eng und partnerschaftlich zu koordinieren. Im Hinblick auf die innere Sicherheit muss Europol in diese Strukturen einbezogen werden.
- Weitreichende Austausch- und Förderprogramme runden die PEP ab.



Für ein verantwortungsvolles Verhältnis von Türkei und EU

Zu den Kandidaten für eine Privilegierte Europäische Partnerschaft (PEP) gehört vor allem die Türkei. Die Türkei ist ein verlässlicher Bündnispartner, der in seiner geographischen und kulturellen Lage für die Sicherheit Europas von großer und weiter wachsender geostrategischer Bedeutung ist. Als Scharnier nimmt sie zu den Kulturen der mittelasiatischen Turkvölker und dem Nahen Osten eine bedeutende Rolle ein. Europa hat daher ein herausragendes Interesse, die westliche Orientierung der Türkei zu verstärken. Zudem entwickelt sich in der Türkei ein großer Wachstumsmarkt in der unmittelbaren Nachbarschaft der Europäischen Union.

Die Junge Union fordert daher,

dass die Beziehungen der Türkei zur EU wirtschaftlich und politisch durch die PEP nachhaltig gestärkt werden. Dies wird der Türkei neue Chancen zu einer dynamischen und friedlichen Weiterentwicklung eröffnen.

Über ein enges nachbarschaftliches Verhältnis hinaus will die EU im Dezember 2004 über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei beraten. Deren Beitrittsverlangen unterscheidet sich von der Erweiterung um die Staaten Mittel- und Osteuropas jedoch in vielfacher Hinsicht:

- Mit der Türkei bewirbt sich ein großer Staat um die EU-Mitgliedschaft. Sie vereinigt mehr Fläche als die zehn heutigen Beitrittsländer. Mit einer wachsenden Bevölkerung von 69 Mio. Einwohnern kommt ihr innerhalb und außerhalb der EU ein besonderes Gewicht zu.
- Angesichts einer Inflationsrate von ca. 18 %, einem enormen Wohlstandsgefälle innerhalb des Landes und einer Staatsverschuldung von 69 % des BIP steht die Türkei trotz einer fortschreitenden Konsolidierung weiterhin vor großen wirtschaftlichen Problemen.
- Die kulturellen Werte der Türkei sind in vielen Bereichen und Abstufungen islamisch geprägt. Säkulare Strukturen mussten staatlich und militärisch durchgesetzt werden.
- Trotz richtiger und begrüßenswerter Anstrengungen der türkischen Regierung stehen die Reformen bei den Menschenrechten, insbesondere im Bereich der Meinungs- und der konfessionsübergreifenden Religionsfreiheit erst am Anfang.
- Seit 1974 ist Nordzypern – und damit ab dem 1. Mai 2004 auch ein Teil der EU – von türkischen Truppen besetzt. Nur die Türkei hat die Türkische Republik Nordzypern anerkannt.
- Zudem ist auch hier von besonderer Bedeutung, dass die EU momentan an die Grenzen ihrer Erweiterungsfähigkeit stößt. Dies gilt bei einem so großen Staat wie der Türkei noch um ein Vielfaches mehr als bei entsprechend kleineren Staaten. Daher kann ein EU-Beitritt der Türkei – völlig unabhängig von der Erfüllung der Beitrittskriterien – zum jetzigen Zeitpunkt allein deshalb nicht erfolgen, weil die EU ihrerseits einen solchen Beitritt nicht vernünftig verkraften kann, solange die Integration der zum 1. Mai 2004 beitretenden Länder nicht vollständig abgeschlossen ist.

Der stattfindende Annäherungsprozess der Türkei und der EU muss diese Besonderheiten mit einbeziehen. Daher fordert die Junge Union NRW:

- Die EU ist eine auf dem christlichen Menschenbild basierende Kultur- und Wertegemeinschaft. Aus diesem Verständnis heraus ist für die Junge Union NRW ein Beitritt der Türkei nicht möglich. Die Junge Union NRW fordert daher ausdrücklich die Ablehnung der Beitrittsverhandlungen.
- Die Kopenhagener Kriterien sind als primärer Maßstab für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erhalten. Die Verwirklichung dieser Anforderungen muss in allen Regionen und auf allen Ebenen der Türkei erfolgen. Insbesondere von der gefestigten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Garantie der Menschenrechte dürfen keine Abstriche auf einem europäischen Basar der Staats- und Regierungschefs gemacht werden.
- Dieser Prozess muss um das Konzept der europäischen Verantwortung ergänzt werden. Im Falle eines Beitritts muss die Türkei als dann größter EU-Mitgliedsstaat eine herausgehobene Verantwortung für die Bewahrung und Weiterentwicklung der europäischen Integration und Wertegemeinschaft tragen. Dieser Aufgabe kann sie nur gerecht werden, wenn sie die Beitrittsvoraussetzungen nicht nur erreicht, sondern in vorbildlicher Weise erfüllt. Dazu muss die Türkei in Staat und Gesellschaft auch bereit sein, sich in stärkerem Maße als bisher gegenüber anderen europäischen Kulturen und Konfessionen zu öffnen. Die EU wird – anders als bei den mittel- und osteuropäischen Ländern – nicht in der Lage sein, Defizite der Türkei auszugleichen.



Nach Auffassung der Jungen Union NRW ist bei ehrlicher Betrachtung eine vollständige und verantwortungsvolle Erfüllung dieser Beitrittskriterien nicht erkennbar. Außerdem sind die geographischen Grenzen Europas zu beachten. Nur ein Bruchteil der Türkei liegt auf europäischem Boden. Im Falle eines Türkei-Beitritts würde die EU an Krisenherde wie den Iran, den Irak sowie Syrien angrenzen. Zudem ist nicht zu vergessen, dass durch eine Aufnahme der Türkei die Mitgliedschaft weiterer Staaten aus der ehemaligen Sowjetunion und Nordafrikas zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zu verhindern wäre.

Beitrittsverhandlungen sind daher gegenwärtig das falsche Signal. Trotz dieser Bewertung muss die EU der Türkei mit einer Privilegierten Europäischen Partnerschaft eine ernsthafte Perspektive anbieten, um ihre europäische Ausrichtung dauerhaft zu erhalten und zu fördern. Hier sind auf beiden Seiten langfristiger Gestaltungswille, politische Führungskraft und eine ehrliche Offenheit gegenüber ihren Bevölkerungen gefragt.



Deutsche Europapolitik stärken!

Die Errungenschaften der europäischen Einigung sind für alle europäischen Staaten von unschätzbarem Wert. Gleichzeitig hat die Einheit Europas für Deutschland immer ein besonderes Gewicht gehabt. Sie ermöglichte die Freundschaft zu den Nachbarländern, den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft und schließlich die Wiedervereinigung. Die Leitlinie des „Einflussgewinns durch Souveränitätsverzicht“ war über fünf Jahrzehnte unverzichtbarer Baustein einer erfolgreichen Bonner Außenpolitik.

Gerade in dem Frühjahr, in dem Deutschland durch die EU-Erweiterung um Polen und Tschechien seine Grenzlage verlieren wird, muss sich die herausgehobene Bedeutung Europas für Deutschland in seiner Europapolitik widerspiegeln. Deutschlands Interessen sind deshalb auch in Zukunft europäisch zu formulieren.

Die Junge Union NRW fordert daher eine neue Europapolitik der deutschen Bundesregierung:

- Bei der Einigung Europas muss es das vorrangige Ziel Deutschlands bleiben, ein supranationales, demokratisches Europa voranzutreiben. Im europäischen Frühjahr 2004 muss Deutschland deshalb verbindlich und integrierend für die Annahme der EU-Verfassung eintreten. Europäische Führungsstärke kann nur durch Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit über den Tagesordnungspunkt hinaus erwachsen.
- Um dem tatsächlichen Einfluss Europas auf die deutsche Innenpolitik gerecht zu werden, muss die deutsche Europapolitik professioneller ausgestaltet werden. Deren Koordinierung muss im Rahmen einer einheitlichen Besetzung des Rates durch einen im Bundeskanzleramt angesiedelten Europa-minister erfolgen.
- Der deutsche Gesetzgeber muss wieder eine Vorbildrolle bei der pflichtgemäßen Richtlinien-Umsetzung einnehmen. Außerdem muss die Föderalismusreform die komplizierten Zuständigkeitsregelungen bei der Wahrnehmung deutscher Interessen verschlanken.
- Die deutsche Bundesregierung soll die von der Jungen Union NRW angeregte Sitzungsöffentlichkeit des Ministerrates im europäischen Entscheidungsprozess unterstützen.

Nordrhein-Westfälische Europaarbeit stärken!

Auch die Europapolitik der rot-grünen Landesregierung ist in hohem Maße verbesserungsbedürftig. So mussten wegen mangelhafter Förderstrukturen im Jahr 2003 über 120 Millionen € Fördermittel an die EU zurückgegeben werden. Dies hat seine Ursache in der mangelhaften Vertretung der Interessen des Landes bei der EU. Das Land wird durch eine Staatssekretärin zu schwach vertreten und die für das Land relevanten Informationen fließen bestenfalls schleppend.

Die JU NRW fordert daher:

- eine neue Förderstruktur, die sich stärker an den europäischen Vergaberichtlinien orientiert. Nur so kann eine sinnvolle Mittelverwendung strukturschwacher Regionen gewährleistet werden.
- Die Interessen der NRW-Wirtschaft müssen durch die Landesvertretung besser vertreten werden. Um mit andern Bundesländern mithalten zu können, ist die Ausstattung der Landesvertretung deutlich zu verbessern. Nur so können die Interessen des Landes wirksam vertreten werden.



Für eine gelebte europäische Demokratie

Für die Junge Union NRW kann Europa aber nicht nur aus Rechtsnormen, europäischen Institutionen, Freihandel und Geldtransfers bestehen. Um den europäischen Kontinent zusammenzuhalten und die Verbindung der europäischen Völker über Grenzen hinweg zu erhalten, brauchen wir mehr: Eine gelebte europäische Demokratie und einen europäischen Geist im besten Sinne.

Innerhalb der EU besteht trotz der demokratischen Defizite bereits eine funktionierende Demokratie. Durch die selbstverständlich gewordenen Europawahlen haben z.B. die deutschen Unionsbürger mit Europa neben den Kommunen, Land und Bund eine vierte Ebene, in der sie mit ihren Stimmen Einfluss auf die Politik nehmen können. Die Rechtssetzung und die Rechtsprechung durch europäische Organe haben schon lange eine gewaltige Bedeutung für das alltägliche Leben. Durch den Europarat und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist neben der EU eine weitere Institution geschaffen worden, die Menschenrechtsschutz in Europa gewährleistet. Durch die europäische Bürgerbeschwerde können sich alle Unionsbürger mit ihren Anliegen an europäische Stellen wenden.

Nicht zuletzt durch Europa werden Freiheit, Menschenrechte, soziale Marktwirtschaft und Wohlstand, Solidarität und Frieden gesichert. Gerade viele Menschen unserer Generation haben die Zeichen der Zeit erkannt und leben schon jetzt die europäische Demokratie. Die Zusammenarbeit mit europäischen Nachbarn wird selbstverständlich. Mehr und mehr entwickeln sich europäische Lebensläufe. Um Interessen in Europa wirksam durchzusetzen, formieren und vernetzen sich über die Grenzen der Nationalstaaten und Sprachen hinweg Bewegungen, Vereine und Gruppen jeglicher Art. Die Stabilität der europäischen Demokratie und der Erhalt des Friedens stehen dabei in einem untrennbaren Zusammenhang.

Die europäische Integration und die friedlichen Mechanismen der Konfliktbewältigung sind hart erarbeitet worden und haben über einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert Frieden in Europa gesichert. Diese Sicherung von Frieden und Freiheit ist eine einmalige historische Leistung und war für die Gründungsväter der Europäischen Gemeinschaften emotionaler Antrieb. Die wegweisenden Entscheidungen auf dem Weg von der Montanunion 1951 zu einer Europäischen Union mit gemeinsamer Währung, Erweiterung um zehn und mehr Staaten und einem Verfassungsentwurf waren nur denkbar in der Verbindung der europäischen Zweckgemeinschaft mit einer europäischen Identität.

Damit die Geschichte der Europäischen Union weiter eine Erfolgsgeschichte bleiben kann, bedarf es neben den von der Jungen Union NRW eingeforderten und dringend erforderlichen Reformen einer Renaissance dieses europäischen Geistes. Nation und Europa sind kein Gegensatz, sondern in Zeiten der Globalisierung zwei Seiten der gleichen europäischen Münze.

Auf dem Fundament seiner wechsellvollen Geschichte, den gemeinsamen Wurzeln der Völker in der griechisch-römischen Antike, dem Christentum und der Aufklärung sowie gemeinsamen Werten und Interessen zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat Europa in diesem europäischen Frühling 2004 alle Voraussetzungen, um ein europäisches Jahrzehnt zu gestalten.

